

**Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Englisch  
im Rahmen des Bachelor KiJu  
(Fassung für Studierende, die ihr Studium ab dem WS 07/08 begonnen haben)  
vom 21. Mai 2008**

- I. Das Thema der Bachelorarbeit wird im Einvernehmen mit der Betreuerin / dem Betreuer festgelegt. Die Studierenden haben hierbei das Vorschlagsrecht (§ 9 Abs. 5 RBPO). Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Wochen.
- II. Um prüfungsrelevante Leistungen, die an anderen Universitäten erbracht worden sind, anerkennen zu können, müssen diese den unter Punkt VIII näher beschriebenen Leistungen inhaltlich entsprechen und mit der zu erbringenden Leistung vergleichbar sein. Prüfungsrelevante Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können bis zur Hälfte auf den Bachelorstudiengang angerechnet werden (§ 11 Abs. 6 Satz 5 RBPO).
- III. Studienleistungen (z.B. Kurzreferate, Thesenpapiere, Präsentationen, Protokolle, Impulsreferate, Klausuren etc.) müssen als mindestens "ausreichend" bzw. "bestanden" bewertet werden. Die Lehrenden legen spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, ob Studienleistungen nach der Notenskala gemäß RBPO oder lediglich als "bestanden" bzw. "nicht bestanden" bewertet werden (§ 13 Abs. 1 Satz 5 RBPO).
- IV. Wurden prüfungsrelevante Leistungen mit mindestens der Note "ausreichend" (4,0) bewertet, gilt eine solche Prüfung als bestanden, ein weiterer Versuch zur Verbesserung der Note ist nicht möglich.
- V. Ist für einzelne Lehrveranstaltungen in den Modulbeschreibungen die Art der Studienleistung nicht näher bestimmt, wird sie von den Lehrenden jeweils spätestens zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Lehrenden achten hierbei darauf, dass die Studienleistung dem durch die vorgesehenen Leistungspunkte ausgedrückten Arbeitsvolumen angemessen ist.
- VI. Zu studieren sind alle Pflichtmodule.
- VII. Zur Ermittlung der Bachelor-Note werden die Grundlagenmodule jeweils mit dem Faktor 1,5 gewertet, die Aufbaumodule jeweils mit dem Faktor 1.  
Die BA-Note ergibt sich aus der Summe der gewichteten Modulnoten dividiert durch den Faktor 5.
- VIII. Module:

## Grundlagenmodul "Foundations for the Study of English Language, Literature and Culture"

### Inhalte und Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt die Grundlagen der englischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft. Es versteht sich als eine Propädeutik, die einen Überblick über wichtige Bereiche, Theorien, Modelle und Methoden bietet; diese werden dann im zweiten Studienjahr noch durch das Gebiet der Sprachlehr- und lernforschung ergänzt.

Das Modul umfasst die Hauptgebiete Sprachwissenschaft und Sprachgeschichte sowie Literatur- und Kulturwissenschaft, die in der Modulverbindung Einsicht in die Vielfalt und die Vernetztheit der angesprochenen Bereiche ermöglichen und das Verständnis von Inhalten, Theorien, Modellen und Methoden vermitteln. Grundlegende Fragestellungen der Sprach- und Literaturgeschichte, Gattungsfragen und Grundlagen ausgewählter literatur- und kulturtheoretischer Ansätze ergänzen Konzepte zu Aufbau und Struktur der menschlichen Sprache.

### Vermittelte Kompetenzen:

- ✓ die Fähigkeit zur linguistischen Analyse sprachlicher Daten
- ✓ grundlegende Fähigkeiten der literatur- und kulturwissenschaftlichen Textanalyse und -interpretation
- ✓ die Fähigkeit zur Anwendung historischer Kenntnisse zur Einordnung und zum Verständnis von Sprach- und Textphänomenen aus verschiedenen geschichtlichen Epochen
- ✓ die Fähigkeit zur Anwendung ausgewählter sprach-, literatur-, kultur- und medienwissenschaftlicher Modelle und Methoden
- ✓ die Fähigkeit, wissenschaftliche Texte zu verstehen und die dargelegten Positionen kritisch zu reflektieren
- ✓ die Fähigkeit, die gewonnenen Erkenntnisse in einer den wissenschaftlichen Anforderungen genügenden Weise in der Zielsprache schriftlich darzustellen
- ✓ die Fähigkeit zur praxis- und berufsorientierten Einordnung erworbener Kenntnisse

### Verwendbarkeit:

B.A. Anglistik / Amerikanistik 2-Fach; B.A. Lehramt Englisch KiJu ; B.A. Lehramt Englisch FBJE / BAB

### Status:

Pflichtmodul

### Voraussetzungen:

Zulassung zum Bachelor-Studium

### Turnus:

jedes Studienjahr

### Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:

1,5-fach

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalität	SWS	LP	Fach-semester	Studienleistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Grundkurs <i>Literatur- und -Kulturwissenschaft I</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	1	1 Studienleistung (2 LP)	-	-
Grundkurs <i>Literatur- und Kulturwissenschaft II</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	2	1 Studienleistung (2 LP)	-	Abschluss Grundkurs I
Grundkurs <i>Englische Sprachwissenschaft</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	1-2	1 Studienleistung (2 LP)	-	-
Grundkurs <i>Englische Sprachgeschichte</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	1-2	1 Studienleistung (2 LP)	-	-
Übung <i>Developing Academic Writing Skills</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	1-2	1 Studienleistung (2 LP)	-	-
Selbststudium/ Lektüre	Selbststudium/ Lektüre	2	3	1-2	1 Studienleistung (2 LP)	-	-

Modulprüfung	<p>vierstündige Klausur – <b>2 LP prüfungsrelevant (100 %)</b></p> <p>Modulnote ist die in der Klausur erreichte Note.</p> <p>Anteil der Modulbereiche: 50% Sprachwissenschaft und Sprachgeschichte; 50% Literatur- und Kulturwissenschaft</p> <p>Modulprüfung in der Zielsprache Englisch</p> <p>Zum Bestehen muss in jedem Prüfungsteil mindestens die Note 4,0 erreicht werden.</p>						
<b>Gesamt</b>		<b>12</b>	<b>20</b>	<b>1,2</b>			

## Grundlagenmodul "Introducing SLA / ELT"

### Inhalte und Qualifikationsziele:

Die Studierenden erwerben im Rahmen dieses Moduls solide Grundkenntnisse zu Spracherwerbsprozessen in natürlichen und institutionalisierten Kontexten sowie elementare Einsichten in die methodisch-didaktischen Grundlagen des Fremdsprachenunterrichts. Sie erwerben zentrale für das Selbststudium notwendige Fertigkeiten. Überdies vertiefen sie in Eigenverantwortung ihre zielsprachlichen Fähigkeiten dahingehend, dass sie am akademischen Diskurs über Unterrichtssituationen teilnehmen können.

### Vermittelte Kompetenzen:

Die Studierenden sind nach dem Studium dieses Moduls in der Lage, in der Zielsprache Englisch grundlegende Fragen der Sprachlehr- und -lernforschung (SLF) zu identifizieren, in ihren inhaltlichen Zusammenhängen zu erkennen, systematisch zu rekonstruieren, kritisch zu positionieren und in mündlicher und schriftlicher Form zu referieren. Sie verfügen über Grundkenntnisse in zentralen Themenbereichen der SLF, und sie haben einen ersten Einblick in für das Studium von Spracherwerbsprozessen relevante Analysemodelle gewonnen. Sie haben grundlegende sprachpraktische Kompetenzen erworben bzw. gefestigt, die sie zur Teilnahme am akademischen Diskurs über Unterrichtssituationen in der Zielsprache befähigen.

### Verwendbarkeit:

B.A. Anglistik / Amerikanistik 2-Fach; B.A. Lehramt Englisch KiJu; B.A. Lehramt Englisch FBJE / BAB

### Status:

Pflichtmodul

### Voraussetzungen:

Zulassung zum Bachelor-Studium

### Turnus:

jedes Studienjahr (Das Jahresmodul kann im 1. bis 3. Semester begonnen werden.)

### Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:

1,5-fach

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalität	SWS	LP	Fach-semester	Studienleistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Grundkurs <i>Foundations of SLA</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	2	1-4	1 Studienleistung (1 LP)	-	-
Grundkurs <i>Foundations of ELT</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	2	1-4	1 Studienleistung (1 LP)	-	-
Übung <i>Language Skills for Language Teachers</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	1-4	1 Studienleistung (2 LP)	-	-
Modulprüfung	vierstündige Klausur – 6 LP <b>prüfungs- und staatsexamensrelevant (100 %)</b> Modulnote ist die in der Klausur erreichte Note. Anteil der Modulbereiche: 50% SLA/ELT; 50% Language Skills for Language Teachers Modulprüfung in der Zielsprache Englisch Zum Bestehen muss in jedem Prüfungsteil mindestens die Note 4,0 erreicht werden.						
<b>Gesamt</b>		<b>6</b>	<b>13</b>	<b>1,2,3,4</b>			

## Aufbaumodul Literatur- und Kulturwissenschaft: "Texts and Theories"

### Inhalte und Qualifikationsziele:

Im Aufbaumodul steht die theoretische Reflexion von Texten und Textualität im Vordergrund. Darüber hinaus werden die im Grundlagenmodul erworbenen Grundkenntnisse und Fähigkeiten in Spezialisierungsgebieten differenziert und gefestigt. Dies geschieht jedoch mit deutlichem Bezug auf einschlägige theoretische Modelle, u.a. in den Bereichen Literaturgeschichtsschreibung, Theorieflexion und Theoriekritik, Postcolonialism, Transculturalism, Gender Studies, und Transnationalism. Methodische Fertigkeiten werden erweitert und eingeübt Berücksichtigt werden britische, amerikanische und postkoloniale Literaturen bzw. Kulturen aus unterschiedlichen Epochen. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten zählen u.a. die Shakespeareforschung bzw. Early Modern Studies, ausgewählte britische und amerikanische Literatur des 17. – 21. Jahrhunderts, American Ethnic Studies und Canadian Studies.

### Vermittelte Kompetenzen:

- ✓ erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Literatur- und Kulturtheorie und die Fähigkeit, literatur- und kulturwissenschaftliche Analysemodelle unter Berücksichtigung der angemessenen Fachterminologie auf Texte anzuwenden
- ✓ erweiterte Kenntnisse zur Geschichte der englischsprachigen Literaturen
- ✓ erweiterte Fähigkeit zur zielsprachlichen Textrezeption
- ✓ erweiterte Fähigkeit zur schriftlichen Produktion wissenschaftlicher Texte im Hinblick auf Argumentationsführung, Fachterminologie und Stilistik
- ✓ die Fähigkeit zur Verwendung adressatengerechter Präsentationsformen in der Zielsprache Englisch, unter Einsatz geeigneter Medien und Technologien
- ✓ die Fähigkeit zum Umgang mit relevanten Informationsquellen und -medien ebenso wie mit Techniken des Bibliographierens und anderer Formen des Informationsmanagements (eine Fähigkeit, die in der Erstellung der Seminararbeit im größeren Zusammenhang und in der wissenschaftlichen Praxis nachgewiesen wird)
- ✓ erweiterte kommunikative und soziale Kompetenzen (durch projektorientierte Lehrveranstaltungen)
- ✓ Umgang mit elektronischen Medien und Printmedien, Recherche in Datenbanken und bibliographische Fähigkeiten
- ✓ Fähigkeit zur selbständigen Analyse literarischer Texte

### Verwendbarkeit:

B.A. Anglistik / Amerikanistik 2-Fach; B.A. Lehramt Englisch KiJu; B.A. Lehramt Englisch FBJE / BAB

**Status:** Pflichtmodul

### Voraussetzungen:

Erfolgreicher Abschluss Grundlagenmodul „Foundations for the Study of English Language, Literature and Culture“

### Turnus:

jedes Studienjahr

### Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:

1fach

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalität	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Seminar Level 1 <i>Literatur- und Kulturwissenschaft</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	6	3-4	1 Studienleistung (2 LP) Hausarbeit (3 LP)	englischsprachige Hausarbeit zu 100%	
Projektseminar <i>Developing Research Skills</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	3	1 Studienleistung (2 LP)	-	
Vorlesung	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	3-4	1 Studienleistung (2 LP)	-	

Wenn die Bachelorarbeit nicht im Fach Englisch geschrieben wird:

**Selbststudium/Lektüre wahlweise in diesem Modul oder im Aufbaumodul „Linguistic Methods and Theories“**

Selbststudium/ Lektüre	Selbststudium/ Lektüre	2	3	3-6	1 Studienleistung (2 LP)	-	-
Modulprüfung	Kumulativ; Modulnote ist die Note der Hausarbeit						
<b>Gesamt</b>		<b>6 / 8</b>	<b>12 / 15</b>	<b>3-6</b>			

**Aufbaumodul "Linguistic Methods and Theories"****Inhalte und Qualifikationsziele:**

Im Aufbaumodul sollen die im Grundlagenmodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in Spezialisierungsgebieten differenziert und gefestigt werden. Methodische und theoretische Fertigkeiten sollen erweitert und in der Anwendung eingeübt werden. Das Aufbaumodul vertieft exemplarisch insbesondere durch die Arbeit im Seminar die sprachwissenschaftlichen Beschreibungsmethoden und Theorienbildung in den Bereichen Phonetik und Phonologie, Morphologie und Lexikologie, sowie Syntax und Semantik und den Sprachstufen Altenglisch, Mittelenglisch und Frühneuenglisch.

In der Übung werden praktische Fertigkeiten in der empirischen Sprachanalyse insbesondere im Bereich der Lexik und Syntax mit Hilfe von eigenen Recherchen und Datenaufbereitungen an Rechnern erworben und die Nutzung von elektronischen Datenbanken und Korpora, Handbüchern und Nachschlagewerken dadurch ergänzt. Die Vertrautheit mit relevanten Informationsquellen und -medien ebenso wie mit Techniken des Bibliografierens und des Informationsmanagements wird in der Erstellung der Seminararbeit nachgewiesen und die angemessene schriftliche Darstellung und mündliche Präsentation in der Zielsprache Englisch gefestigt.

**Verwendbarkeit:**

B.A. Anglistik / Amerikanistik 2-Fach; B.A. Lehramt Englisch KiJu; B.A. Lehramt Englisch FBJE / BAB

**Status:**

Pflichtmodul

**Voraussetzungen:**

Erfolgreiche Teilnahme am Grundlagenmodul "Foundations for the study of English Language, Literature and Culture"

**Turnus:**

jedes Studienjahr

**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:**

1-fach

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalität	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
Vorlesung <i>Models and Theories of Linguistic Structures</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	3-4	1 Studienleistung (2 LP)	-	-
Seminar <i>Analyses of linguistic data and resources</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	6	3-4	1 Studienleistung (2 LP) Hausarbeit (3 LP)	Hausarbeit zu 100%	-
Übung <i>Linguistic Analyses / Empirical Methods</i>	Regelmäßige und aktive Teilnahme	2	3	3-4	1 Studienleistung (2 LP)	-	-

**Wenn die Bachelorarbeit nicht im Fach Englisch geschrieben wird:****Selbststudium/Lektüre wahlweise in diesem Modul oder im Aufbaumodul „Texts and Theories“**

Selbststudium/ Lektüre	Selbststudium/ Lektüre	2	3	3-6	1 Studienleistung (2 LP)	-	-
Modulprüfung	kumulativ Modulnote ist die Note der Hausarbeit						
<b>Gesamt</b>		<b>6 / 8</b>	<b>12 / 15</b>	<b>3-6</b>			

Bachelorarbeit							
<p><b>Inhalte und Qualifikationsziele:</b> Die Bachelor-Arbeit umfasst in ca. 10.000 Wörtern das Ergebnis von eingehender Recherche zu einem in den Modulen erarbeiteten Gegenstand des Faches in der Form einer wissenschaftlichen Darstellung in englischer Sprache. Die Studierenden haben das Recht, einen Themenbereich vorzuschlagen Alternativ kann als Bachelor-Arbeit in Absprache mit einem Prüfer auch ein analytisch-kritischer Praktikumsbericht stehen, der in einen kulturellen, literarischen oder linguistischen Kontext angefertigt wird und dem oben beschriebenen Leistungsprofil entspricht..</p> <p><b>Vermittelte Kompetenzen:</b> Die Bachelor-Arbeit belegt die Fähigkeit, sich kompetent mit einem Thema auseinanderzusetzen, bibliographische Quellen und sonstige einschlägige Informationsquellen, insbesondere solche elektronischer Art, effizient zu nutzen, erlernte wissenschaftliche Theoriemodelle und Methoden anzuwenden, verfügbare Informationen zu abstrahieren und in knapper, strukturierter Form, versehen mit dem erforderlichen wissenschaftlichen Apparat, niederzuschreiben.</p>							
<p><b>Verwendbarkeit:</b> B.A. Anglistik / Amerikanistik 2-Fach; B.A. Lehramt Englisch KiJu</p>							
<p><b>Status:</b> Wahlpflichtmodul</p>							
<p><b>Voraussetzungen:</b> Für eine BA-Arbeit in den Bereichen Sprachwissenschaft oder Literatur- und Kulturwissenschaft: Erfolgreicher Abschluss des jeweiligen Aufbaumoduls und gleichzeitige Teilnahme am jeweiligen Vertiefungsmodul.</p>							
<p><b>Turnus:</b> jedes Studienjahr</p>							
<p><b>Gewichtung der der BA-Arbeit für die Gesamtnote: vgl. § 13 Abs 5 der Rahmenordnung.</b></p>							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalität	Dauer	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraussetzungen
	Bachelor-Arbeit - 8 LP						
<b>Gesamt</b>			<b>8</b>	<b>6</b>			

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den AB Uni in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 07/08 aufgenommen haben.

---

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Philologie vom 14. Januar 2008.

Münster, den 21. Mai 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiernit verkündet.

Münster, den 21. Mai 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

## ANHANG

### Tabellarische Übersicht

#### Bachelor Lehramt Englisch KiJu (mit Bachelor-Arbeit)

1. Studienjahr	2. Studienjahr	3. Studienjahr
<b>Grundlagenmodul</b> „Foundations for the Study of English Language, Literature and Culture“ (20 LP)	<b>Aufbaumodul</b> „Linguistic Methods and Theories“ (12 LP)  <b>ODER</b>  <b>Aufbaumodul</b> „Texts and Theories“ (12 LP)	<b>Aufbaumodul</b> „Texts and Theories“ (12 LP)  <b>ODER</b>  <b>Aufbaumodul</b> „Linguistic Methods and Theories“ (12 LP)
<b>Grundlagenmodul</b> „Introducing SLA / ELT“ (13 LP) **		<b>Bachelor-Arbeit</b> (8 LP)
23 LP	22 LP	20 LP

#### Bachelor Lehramt Englisch KiJu (ohne Bachelor-Arbeit)

1. Studienjahr	2. Studienjahr	3. Studienjahr
<b>Grundlagenmodul</b> „Foundations for the Study of English Language, Literature and Culture“ (20 LP)	<b>Aufbaumodul</b> „Linguistic Methods and Theories“ (12 LP)  <b>ODER</b>  <b>Aufbaumodul</b> „Linguistic Methods and Theories“ (15 LP) *	<b>Aufbaumodul</b> „Texts and Theories“ (12 LP)  <b>ODER</b>  <b>Aufbaumodul</b> „Texts and Theories“ (15 LP) *
<b>Grundlagenmodul</b> „Introducing SLA / ELT“ (13 LP) **		
23 LP	22 oder 25 LP	12 oder 15 LP

\* **Eines** der beiden Aufbaumodule muss mit 15 LP abgeschlossen werden, wenn die Bachelorarbeit nicht im Fach Englisch geschrieben wird.

\*\* Das Grundlagenmodul „Introducing SLA/ELT“ kann als Jahresmodul im 1. bis 3. Semester begonnen werden.